

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 07.07.2017,
Tel.: 6649, 530.4

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 11.07.2017
(hier: Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 03.07.2017,
Drucksachen-Nr. 5104/2014-2020)

Frage: Welche neuen Erkenntnisse hinsichtlich des Auflassens von sogenannten Hochzeitstauben in Bielefeld hat die Verwaltung:

Da es weder aus der Bevölkerung, vom Tierschutzverein, von den im Rathaus arbeitenden Bediensteten noch vom Kioskbetreiber Hinweise gab, gehen wir davon aus, dass bisher kein erneutes Auflassen von „Hochzeitstauben“ erfolgt ist.

Zusatzfrage: Welche der in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 15.11.2016 erwähnten Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt? (z.B. Flyer, Thematisierung auf überregionalen Besprechungen, etc.)

Die Problematik des Auflassens von „Hochzeitstauben“ haben wir auf einer Besprechung der Amtstierärzte des Regierungsbezirkes angesprochen.

Den Amtstierärzten der Nachbarkreise sind Beschwerden im Zusammenhang mit dem Auflassen oder Hinweise auf Taubenhalter die gewerbsmäßig Tauben auflassen nicht bekannt geworden. Erlaubnisse zum Auflassen von „Hochzeitstauben“ wurden nicht erteilt.

Nach der Sitzung des Bürgerausschusses haben wir den Betreiber des Kiosks auf der Sparrenburg gezielt gebeten, uns über ein Auflassen von „Hochzeitstauben“ zeitnah zu informieren.

Hinweis:

Wegen der Geflügelpestseuchenlage in Bielefeld zwischen Dezember 2016 und April 2017 fanden keine Veranstaltungen mit Geflügel/Tauben statt und Vogelhalter/innen und Brieftaubenhalter/innen haben auf Flugveranstaltungen oder ähnliches verzichtet.